

V2126 Postulat (SVP) „Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

In der Beantwortung des Vorstosses im Oktober 2021 hat der Gemeinderat das Vorgehen, die Resultate und den Stand des Projekts umfassend geschildert.

Zum weiteren Vorgehen hatte er sich wie folgt geäussert:

"Die Situation ist aktuell nicht definitiv geklärt. Momentan sind Gespräche mit den betroffenen Gartenbaubetrieben im Gang. Falls es dadurch neue Erkenntnisse gibt, wird der Gemeinderat das Geschäft nochmals diskutieren. Der Gemeinderat wird dem Parlament danach einen entsprechenden Bericht vorlegen."

2. Erkenntnisse und Entscheide

Der Gemeinderat hat im Verlauf des Winters 2021/22 das Thema erneut diskutiert und seinen Entscheid zum Insourcing der Grün- und Friedhofpflege und dessen Grundlagen hinterfragt. Er hat dann im März 2022 entschieden, dass der Prozess zum Insourcing der Grünpflege abgebrochen werden soll. Nebst den von verschiedenen Seiten in Frage gestellten Einsparungen führen weitere Gründe zu diesem Entscheid:

- Der Zeitpunkt für das Insourcing ist nicht ideal.
Ende August 2021 ist unter dem Titel «Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur» im Könizer Parlament eine Motion (V2127) eingereicht worden mit der Forderung nach einer umfassenden Reorganisation der Könizer Verwaltung. Der Vorstoss und damit der Auftrag an den Gemeinderat wurden im Januar 2022 mit grossem Mehr überwiesen. Mit dem Entscheid für das Insourcing der Grünpflege würde ein Präjudiz geschaffen, der Gemeinderat möchte aber für eine allfällige Neuorganisation der Gemeindeverwaltung alle Optionen offenhalten. Im Rahmen der Verwaltungsreform können das Insourcing der Grünpflege und die potenziellen Einsparungen erneut geprüft werden.
- Platzprobleme im Werkhof
Die Pandemie hat die Platzprobleme im Werkhof der Gemeinde an der Muhlernstrasse weiter verstärkt. Sie konnten zwar mit befristeten Container-Lösungen für eine gewisse Zeit entschärft werden, bestehen aber weiterhin. Um das für die Eingliederung der Grünpflege zusätzlich benötigte Personal und die zusätzlichen Fahrzeuge unterzubringen, reicht die Kapazität des Werkhofs nicht mehr aus. Auch hier möchte der Gemeinderat die Probleme umfassend und strukturiert angehen und eine für sämtliche Verwaltungsstellen adäquate Lösung finden.

Ein Teil der Einsparungen soll trotzdem realisiert werden. Der Gemeinderat hat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, die Grundlagen für die externe Ausschreibung der Grünpflege zu überarbeiten mit dem Ziel, den Aufwand und damit die Kosten für die Grün- und Friedhofpflege zu senken.

Konkret bedeutet dies, dass die Lose 1-3 (Grünanlagen, Park, etc.) im 2022 ausgeschrieben und für drei Jahre (2023 bis 2025) vergeben worden sind. Die Aufträge für die Friedhofpflege wurden diesen Sommer ausgeschrieben und vergeben. Diese Verträge laufen bis Ende 2025.

Es ist unter Berücksichtigung der Resultate aus der Verwaltungsreform vorgesehen, die Aufträge für die Pflege der Grünanlagen und für die Friedhofpflege 2025 erneut auszuschreiben, voraussichtlich dann für sechs Jahre bis Ende 2031.

3. Finanzen

Der Gemeinderat hat im März 2020 den Projektauftrag für die Erarbeitung des Detailkonzepts zum Insourcing mit dem für die externe Projektbegleitung notwendigen Kredit genehmigt. Die Arbeiten am Konzept haben bis ins Frühjahr 2021 gedauert. Die Kosten für die externe Projektbegleitung beliefen sich auf insgesamt CHF 183'577.70.

Wie oben erwähnt, wurde die Grün- und die Friedhofpflege 2022 bzw. 2023 wieder ausgeschrieben. Die Kosten für die externe Unterstützung bei den Ausschreibungen belaufen sich auf insgesamt CHF 54'000.-

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [\(2021-11-08 T08 V2126 Vertiefte Abklärungen zu Insourcing Grün Köniz, Beantwortung\)](#)
- 2) Insourcing Grünpflege Medienmitteilung zum Abbruch des Projekts
- 3) Insourcing Grünpflege Schreiben an die Gartenbaubetriebe zum Abbruch des Projekts

V2126 Dringliche Richtlinienmotion (SVP) „Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament das Vorhaben "Grün Köniz" detailliert in Zahlen und Fakten in einem Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen (Art. 64 GRP) und damit die Haltung des Parlaments zu diesem Thema einzuholen. In diesem Bericht sollen die bisherigen Kosten für Aufträge an internen Vollkosten des geplanten Insourcings gegenübergestellt werden. Dabei sind alle finanziellen Aufwendungen (fundierte Annahmen) für die Anschaffung zusätzlich benötigter Fahrzeuge und Arbeitsgeräte, wie auch der zusätzliche Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) auszuweisen.

Eine Weiterentwicklung des Insourcings ist zu sistieren, bis zum Zeitpunkt, wo die konsultierte politische Meinung bekannt ist. Äussert sich das Parlament mehrheitlich ablehnend zum Vorhaben "Grün Köniz", soll der Gemeinderat seine diesbezüglichen Entscheide in Wiedererwägung ziehen.

Begründung

Parlamentsmitglieder konnten aus den Medien und Podiumsdiskussion entnehmen, dass eine Diskussion der bisher tätigen Gartenbaufirmen und Friedhofgärtnereien und der Direktion Umwelt und Betriebe DUB unter der Leitung von Hansueli Pestalozzi entfacht ist. Streitpunkt ist scheinbar das "Insourcing" der Friedhofpflege und Parkanlagen in ein "Grün Köniz" und der dazu veröffentlichte Betrag, welcher die Gemeinde dadurch einsparen will.

Wirtschaftsförderung hat auch mit der Vergabe von Aufträgen an gemeindeansässige KMU's zu tun. Wenn der Gemeinderat es bewusst in Kauf nimmt, Gewerbebetriebe (hier aktuell Gartenbau und Friedhofgärtnereien) zu brüskieren, sollten zumindest die Angaben zu den einsparenden Beträgen fundiert abgeklärt sein und die Vollkosten des "Insourcings" auch dem Parlament offengelegt werden. Somit wird eine konsultierte politische Meinung sichtbar.

Dringlichkeit

Da die Gründung "Grün Köniz" bereits im vollen Gange ist, sollten die – in der Motion eingeforderten – Kostenübersicht inkl. Sparmöglichkeiten, dem Parlament so rasch wie möglich zur Verfügung stehen, damit eine rasche Entscheidung getroffen wird. Sollte die Motion eventuell eine mögliche Richtungsänderung auslösen (Status quo), ist es wichtig, dies so rasch wie möglich zu beschliessen, bevor bereits zu früh unnötig finanzielle Ressourcen verbraucht werden.

30. August 2021
Kathrin Gilgen

Eingereicht

30. August 2021

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Kathrin Gilgen, Adrian Burren, Mike Lauper, Adrian Burkhalter, Dominic Amacher, Franziska Adam, Sandra Röthlisberger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, David Burren, Fritz Hänni, Florian Moser, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor. (vgl. Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz betreibt keine eigene Gemeindegärtnerei, der Unterhalt der Grünanlagen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) ist grösstenteils an Dritte ausgelagert. Die Reinigung und ein Teil des Unterhalts der Grünanlagen erfolgt verwaltungsin-tern bzw. unterstützt durch die Farb AG und den Verein NAK.

Auf Basis des Berichts «Interne oder externe Erbringung von Dienstleistungen der DUB» vom 7. August 2019 beschloss der Gemeinderat am 21. August 2019 (GRB 2019/417), die AUL zu beauftragen, (Zitat) "ein Insourcing mit gleichzeitiger direktionsübergreifender Zentralisierung der Grünpflege vertieft zu prüfen".

Der Gemeinderat hat dann am 19. Mai 2021 auf Antrag der Abteilung Umwelt und Landschaft entschieden, die bisher an Gartenbaubetriebe ausgelagerten Grünpflegearbeiten zukünftig mit gemeindeeigenem Personal zu erbringen. Die betroffenen Gartenbautriebe wurden am 21. Mai mündlich über den Entscheid des Gemeinderats informiert.

3. Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen

Die Federführung für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen lag bei der AUL, sie wurde unterstützt von einer direktionsübergreifenden Projektorganisation. Die Projektoberleitung übernahmen als Behördendelegation/Vertretung des Gemeinderats die Gemeinderäte Hansueli Pestalozzi und Christian Burren. Der Steuerungsausschuss wurde mit den Abteilungsleitungen der AVU, der BSS, der GBAU und der LV besetzt. Das Projekt wurde von April 2020 bis April 2021 realisiert. Unterstützt und begleitet wurde das Projekt in fachtechnischen Fragen durch die cleangreen consulting sowie in organisatorischen und finanztechnischen Fragen durch die bolz+partner consulting.

4. Vorgehen

Ausgangslage für die Berechnungen waren die Leistungsverzeichnisse aus den Submissionen im Jahr 2017 (Friedhöfe) bzw. 2013 (Grünpflege-Lose 1-3). Darauf basierend wurde berechnet, wieviel Personal-, Infrastruktur-, Abschreibungs- und Sachaufwand anfallen würden, wenn die Gemeinde diese Leistungen in Eigenregie erbringen würde.

Man kann dies auch als (fiktive) Offerte von "Grün Köniz" bezeichnen. In den Leistungskatalog für die Offerte von "Grün Köniz" wurde zusätzlich der Personalbedarf für die Grünpflege für die folgenden Anlagen aufgenommen:

Schlosspark, Ried Allmend, die Spielplätze (Buchseeweg, Hessestrasse, Erlen Niederwangen, Spycher Oberwangen, Robinson Schliern, Adlerweg, Reservoir Blinzern, Reservoir Grünenboden, Hohle Gasse, Areal Villa Bernau), Sitzbänke, Teich Ried, Naturlandschaft Köniztal, Bachpflege im Siedlungsgebiet.

5. Resultate

Auf der Grundlage der vorangehend ausgeführten Berechnung wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt.

Darin enthalten sind:

- Kosten für externe Mandate
- Interne Personalkosten inkl. Personalnebenkosten
- Kosten für Räume, Maschinen- und Fahrzeugbetrieb
- Weiterer Sachaufwand
- Abschreibungen

Beträge in CHF	Offerte Gärtner	Offerte «Grün Köniz»
Aufträge, davon...	Total CHF 1'262'593.-	Total CHF 118'250.-
...Friedhöfe	949'355	0.-
...Grünanlagen Zuständigkeit AUL, Lose1-3	313'238	0.-
...Baumpflege	0.- (inkl.)	118'250.-
Personal intern	Total CHF 60'000.-	Total CHF = 765'000.-
Infrastruktur und Maschinen, davon...	Total CHF = 0	Total CHF = 68'636.-
...Räume (bisher an Auftragnehmer vermietet)	Heute Ertrag = keine Kosten	25'396.-
...Maschinen+Fz Betrieb und Unterhalt	0.- (inkl.)	43'240.-
Weiterer Sachaufwand, davon...	Total CHF = 0	Total CHF = 108'119.-
...Material und Sachkosten; Ausrüstung	0.- (inkl.)	58'119.-
...Material für Zusatzarbeiten, Reparaturen, Ersatz	0.- (inkl.)	50'000.-
Abschreibungen	Total CHF = 0	Total TCHF = 22'500.-
...Maschinen + Fz Abschreibungen (inkl. Zins)	0.- (inkl.)	22'500.-
Total Aufwand	CHF 1.323 Mio.	CHF 1.083 Mio.

Tabelle 1: Wirtschaftlichkeitsrechnung Insourcing

Die Darstellung der Wirtschaftlichkeit basiert auf Daten und Vorinformationen und wurde mehrfach plausibilisiert. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsrechnung hängt von diesen Grundlagen ab, insbesondere von den Kalkulationen und Schätzungen der Aufwände bzw. des Personalbedarfs für die Erbringung der Grünpflege sowie von den Annahmen der Zahl produktiver Stunden pro 100%-Stelle bzw. der Effizienz des Personaleinsatzes. In der Kalkulation für Grün Köniz wurde mit einer etwas tieferen Produktivität gerechnet als in privaten Gartenbauunternehmen üblich.

Nicht berücksichtigte Faktoren

In obiger Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht berücksichtigt und nicht monetär ausgewiesen sind folgende Faktoren, welche einen zusätzlichen Vorteil für die «Offerte Grün Köniz» ergeben würden

- Der Aufwand von "Grün Köniz" für die zusätzlichen in Kapitel 4 aufgelisteten Anlagen sind in der «Offerte Grün Köniz» enthalten, nicht aber in der Offerte der Gärtner.
- Synergien mit bestehenden Unterhaltsdiensten der Gemeinde z.B. Winterdienst können genutzt werden. Der Pool an Mitarbeitenden wird grösser, Spitzenbelastungen können dadurch besser aufgefangen werden.
- Synergie innerhalb der Friedhöfe und mit den Grünanlagen. Alle Friedhöfe und die Grünanlagen werden in Zukunft aus einer Hand geführt und nicht durch verschiedene Gartenbau-Unternehmen. Dadurch können Arbeiten zusammengefasst und effizienter gestaltet werden.
- Auslastung der gemeindeeigenen Maschinen. Durch die zusätzlich zu bewirtschaftenden Flächen können die vorhandenen Maschinen deutlich besser ausgelastet werden. Es müssen vergleichsweise wenig Maschinen angeschafft werden. Die bessere Auslastung erhöht indessen den Unterhaltsbedarf. Die daraus resultierenden Kosten wurden berücksichtigt.

Vergleich mit den effektiv durch die Gartenbaubetriebe abgerechneten Leistungen

Wie unter 4. Vorgehen festgehalten, basiert der Vergleich (Gartenbaubetriebe – Grün Köniz) auf den Leistungsverzeichnissen aus den öffentlichen Ausschreibungen der Anlagen (Lose 1-3 im 2013; Friedhöfe 2017).

In diesen Leistungsverzeichnissen sind Leistungen enthalten, die nicht jedes Jahr anfallen.

Nachfolgend einige Beispiele:

- Vertikutieren,
- Rasenregeneration,
- Extraarbeiten Bäume,
- Baumersatzpflanzungen,
- Grabfeldaufhebungen,
- Reparaturen,
- etc.

Die Leistungen können somit auch nicht jedes Jahr verrechnet werden bzw. deren Kosten werden auch im gemeindeeigenen Betrieb "Grün Köniz" nicht jedes Jahr anfallen.

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre haben die Gartenbaubetriebe im Rahmen dieser Leistungsverzeichnisse Leistungen von rund CHF 1 Mio. erbracht und verrechnet. Dies entspricht einem Realisierungsgrad von rund 80%.

Auch bei Grün Köniz wird der Realisierungsgrad gegenüber dem Leistungsverzeichnis in einer ähnlichen Grössenordnung liegen und die Kosten für die effektiv erbrachten Leistungen werden entsprechend tiefer ausfallen. Dies wird beim Aufbau des Personalbestandes von "Grün Köniz" auf jeden Fall berücksichtigt werden.

6. Weiteres Vorgehen /Umsetzung

Die Situation ist aktuell nicht definitiv geklärt. Momentan sind Gespräche mit den betroffenen Gartenbaubetrieben im Gang. Falls es dadurch neue Erkenntnisse gibt, wird der Gemeinderat das Geschäft nochmals diskutieren. Der Gemeinderat wird dem Parlament danach einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 22. September 2021
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 2. September 2021



Köniz, 2. September 2021 rc

**V2126 Dringliche Motion (SVP) „Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament das Vorhaben "Grün Köniz" detailliert in Zahlen und Fakten in einem Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen (Art. 64 GRP) und damit die Haltung des Parlaments zu diesem Thema einzuholen. In diesem Bericht sollen die bisherigen Kosten für Aufträge an internen Vollkosten des geplanten Insourcings gegenübergestellt werden. Dabei sind alle finanziellen Aufwendungen (fundierte Annahmen) für die Anschaffung zusätzlich benötigter Fahrzeuge und Arbeitsgeräte, wie auch der zusätzliche Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) auszuweisen.

Eine Weiterentwicklung des Insourcings ist zu sistieren, bis zum Zeitpunkt, wo die konsultierte politische Meinung bekannt ist. Äussert sich das Parlament mehrheitlich ablehnend zum Vorhaben "Grün Köniz", soll der Gemeinderat seine diesbezüglichen Entscheide in Wiedererwägung ziehen.

Auf kantonaler Ebene kann man mit der Motion unter anderem auch verlangen, dass der Regierungsrat einen Bericht vorlegt (Art. 63 Abs. 1 Grossratsgesetz). In Köniz ist die Regelung anders; die Berichte sind dem Postulat zugeordnet. Gemäss Art. 53 Abs. 2 Geschäftsreglement des Parlaments kann mit einem Postulat die Erstattung eines Berichtes zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden.

Die Wiedererwägung eines Beschlusses des Gemeinderats ist in Art. 37 Geschäftsverordnung Gemeinderat geregelt: der Gemeinderat kann jederzeit einen Beschluss in Wiedererwägung ziehen, wenn alle Mitglieder einem Wiedererwägungsantrag zustimmen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin





Medienmitteilung

Grünpflege wird nicht eingegliedert

xy. März 2022 – Die Gemeinde Köniz verzichtet auf die geplante Eingliederung der Grün- und Friedhofpflege. Der Gemeinderat hat seinen Entscheid und dessen Grundlagen nochmals geprüft und beschlossen, das Insourcing zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchzuführen. Ein Grund für den Abbruch des Projekts ist die vom Parlament geforderte Reorganisation der Verwaltung. Zudem werden die initial erwarteten potenziellen Einsparungen nach erneuter Prüfung in Frage gestellt.

Im Mai 2021 hat der Könizer Gemeinderat entschieden, einen gemeindeeigenen Gartenbaubetrieb aufzubauen und die Grün- und Friedhofpflege nicht mehr durch private Gartenbaubetriebe ausführen zu lassen. Tiefere Kosten und einfacher nutzbare Synergien mit anderen betrieblichen Bereichen der Gemeinde waren unter anderem Gründe für den Entscheid, ebenso die bessere Auslastung der bereits vorhandenen Maschinen. Die geplante Eingliederung wurde von den betroffenen Gartenbaubetrieben, aber auch von Teilen der Bevölkerung und von Mitgliedern des Parlaments kritisiert und in Frage gestellt.

Der Gemeinderat hat im Verlauf der letzten Monate seinen Entscheid und dessen Grundlagen hinterfragt und ist zum Schluss gekommen, den Prozess des Insourcings der Grünpflege abzubrechen. Nebst den fraglichen Einsparungen führen weitere Gründe zu diesem Entscheid:

Der Zeitpunkt für das Insourcing ist nicht ideal.

Ende August 2021 ist unter dem Titel «Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur» im Könizer Parlament eine Motion eingereicht worden mit der Forderung nach einer umfassenden Reorganisation der Könizer Verwaltung. Der Vorstoss und damit der Auftrag an den Gemeinderat wurden im Januar 2022 mit grossem Mehr überwiesen. Mit dem Entscheid für das Insourcing der Grünpflege würde ein Präjudiz geschaffen, der Gemeinderat möchte aber für eine allfällige Neuorganisation der Gemeindeverwaltung alle Optionen offenhalten. Im Rahmen der Verwaltungsreform können das Insourcing der Grünpflege und die potenziellen Einsparungen erneut geprüft werden.

- Platzprobleme im Werkhof

Die Pandemie hat die Platzprobleme im Werkhof der Gemeinde an der Muhlernstrasse weiter verstärkt. Sie konnten zwar mit befristeten Container-Lösungen für eine gewisse Zeit entschärft werden, bestehen aber weiterhin. Um das für die Eingliederung der Grünpflege zusätzlich benötigte Personal und die zusätzlichen Fahrzeuge unterzubringen, reicht die Kapazität des Werkhofs nicht mehr aus. Auch hier möchte der Gemeinderat die Probleme umfassend und strukturiert angehen und eine für sämtliche Verwaltungsstellen adäquate Lösung finden.

Ein Teil der Einsparungen soll trotzdem realisiert werden. Der Gemeinderat hat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, die Grundlagen für die externe Ausschreibung der Grünpflege zu überarbeiten mit dem Ziel, den Aufwand und damit die Kosten für die Grün- und Friedhofpflege zu senken.

Auskunftsperson

Gemeinderat: Hansueli Pestalozzi, Vorsteher Direktion Umwelt und Betriebe, T 079 744 02 71



A-Post Plus
An die Könizer
Gartenbaubetriebe
p.a. Bill & Meyer Gartenbau
Schwarzenburgstrasse 409
3098 Köniz

Daniel Gilgen
Abteilungsleiter

Köniz, 10. März 2022

Grünpflege wird nicht eingegliedert

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Mai 2021 hat sich der Gemeinderat gestützt auf umfassende Grundlagen entschieden, die bisher ausgelagerten Teile der Grünflächenpflege, das Bestattungswesen und die Friedhofpflege in die Gemeindeverwaltung einzugliedern (Insourcing). Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und Abteilungsleiter Daniel Gilgen haben Sie am 21. Mai 2021 persönlich über den Entscheid informiert.

In der Zwischenzeit ist einiges geschehen. Als betroffene Unternehmen nahmen Sie mit Schreiben an den Gemeinderat und das Parlament und bei Gesprächen mit der zuständigen Direktion Stellung, wobei sie das geplante Insourcing kritisierten und in Frage stellten. Das taten ebenfalls Mitglieder des Parlaments und Teile der Bevölkerung. Zudem werden die initial erwarteten potenziellen Einsparungen nach erneuter Prüfung in Frage gestellt

Der Gemeinderat hat im Verlauf der letzten Monate das Thema erneut diskutiert und seinen Entscheid und dessen Grundlagen hinterfragt. Er hat nun entschieden, dass der Prozess zum Insourcing der Grünpflege abgebrochen werden soll. Nebst den fraglichen Einsparungen führen weitere Gründe zu diesem Entscheid:

- **Der Zeitpunkt für das Insourcing ist nicht ideal.**
Ende August 2021 ist unter dem Titel «Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur» im Könizer Parlament eine Motion eingereicht worden mit der Forderung nach einer umfassenden Reorganisation der Könizer Verwaltung. Der Vorstoss und damit der Auftrag an den Gemeinderat wurden im Januar 2022 mit grossem Mehr überwiesen. Mit dem Entscheid für das Insourcing der Grünpflege würde ein Präjudiz geschaffen, der Gemeinderat möchte aber für eine allfällige Neuorganisation der Gemeindeverwaltung alle Optionen offenhalten. Im Rahmen der Verwaltungsreform können das Insourcing der Grünpflege und die potenziellen Einsparungen erneut geprüft werden.
- **Platzprobleme im Werkhof**
Die Pandemie hat die Platzprobleme im Werkhof der Gemeinde an der Muhlerstrasse weiter verstärkt. Sie konnten zwar mit befristeten Container-Lösungen für eine gewisse Zeit entschärft werden, bestehen aber weiterhin. Um das für die Eingliederung der Grünpflege zusätzlich benötigte Personal und die zusätzlichen Fahrzeuge unterzubringen, reicht die Kapazität des Werkhofs nicht mehr aus. Auch hier möchte der Gemeinderat die Probleme umfassend und strukturiert angehen und eine für sämtliche Verwaltungsstellen adäquate Lösung finden.

Ein Teil der Einsparungen soll trotzdem realisiert werden. Der Gemeinderat hat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, die Grundlagen für die externe Ausschreibung der Grünpflege zu überarbeiten mit dem Ziel, den Aufwand und damit die Kosten für die Grün- und Friedhofpflege zu senken.

Konkret bedeutet dies, dass die Lose 1-3 im Verlauf dieses Jahres ausgeschrieben und für drei Jahre, bis Ende 2025, vergeben werden sollen. Die Verträge für die Friedhofpflege werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 um zwei Jahre bis Ende 2025 verlängert.

Aufgrund des Beschlusses, den Insourcing-Prozess abubrechen, verzichtet der Gemeinderat auf eine Stellungnahme auf Ihre Schreiben vom 23. Juni 2021 und 9. September 2021.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats

Annemarie Berlinger-Staub
Gemeindepräsidentin

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber

Kopie:

- Intern (gida)